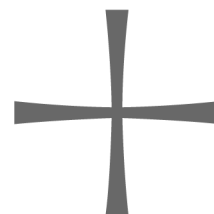


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



129

Nr. 10 / 131. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2016

### Inhalt

#### Landessynode

Tagung der Landessynode.....	129
Fürbitte für die Landessynode.....	130

#### Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der 1. Pfarrstelle Kilianstädten-Oberdorfelden gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung .....	131
Nachtrag zur Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Niederweimar (1.) vom 7. März 2013.....	131

#### Bekanntmachungen

Mitglieder der 13. Landessynode.....	131
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäi- schen Ausland 2017.....	131

#### Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia.....	132
Pfarrstellenausschreibungen.....	133

#### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der EKD.....	134
Auslandsdienst im Norden Johannesburgs (Bryanston) / Südafrika.....	134
Stellenausschreibungen der Evangelisch-Luthe- rischen Kirche in Bayern.....	135
Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017.....	135
40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern.....	135

### Landessynode

#### Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 13. Landessynode zu ihrer zweiten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 21. November 2016,  
bis Donnerstag, 24. November 2016,  
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 21. November 2016, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 21. November 2016, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

#### TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Vorläufige Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
4. Beschluss zur Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für die Rechnungsjahre 2016 und 2017
5. Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2016 und 2017 (Nachtragshaushaltsplan 2016)
6. Sammlungen für die Diakonie 2017, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

7. Kirchengesetz über die Einführung von Kooperationsräumen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (37. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)
8. Kirchengesetz zur Einführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
9. Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Pfarrdienstgesetz der EKD
10. Kirchengesetz zur Einführung des Zuordnungsgesetzes der EKD
11. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Diakonische Arbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Diakoniegesetz-DiakG)
12. Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
13. Bestätigung der Rechtsverordnung des Rates der Landeskirche zur Abgabe von Optionserklärungen gemäß § 27 Absatz 22 Satz 2 Umsatzsteuergesetz vom 12. September 2016
14. „Dass Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ Alttestamentlicher Vortrag – Professor Dr. Rainer Kessler
15. Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Amtszeit vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2022)
16. Berufung der Mitglieder der Kammer des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Amtszeit vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2022)
17. Sachstandsbericht zum Reformprozess 2026
18. Bericht des Kooperationsrates der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
19. Bericht des Landeskirchenamtes – Dezernate Diakonie / Bildung (hier: Kindertageseinrichtungen)
20. Bericht von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
21. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
22. Anträge aus den Kreissynoden
  - a) Marburg:  
Änderung der Diakonieuweisung

- b) Eder:  
Stellungnahmen und Anträge zu den Beschlüssen der 12. Tagung der 12. Landessynode im November 2015
  - Kooperationsräume
  - Assistenzstellen
  - Stellenpools
  - Kirchengebäude
  - Kirchenmusik

23. Aktuelle Fragestunde

24. Verschiedenes

Kassel, den 11. Oktober 2016

Präses der Landessynode  
Kirchenrat Dr. Thomas D i t t m a n n

### Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 21. bis 24. November 2016 tritt die 13. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer zweiten Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 13. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres) und 20. November (Letzter Sonntag des Kirchenjahres) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Jesus spricht: „Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ (Lukas 17,21 – Monatsspruch November)

Barmherziger Gott, die Zusage deines Reiches mitten unter uns lässt uns dankbar sein. Der Mut, die Phantasie und Freude, die daraus erwachsen, lassen uns als Kirche unter deinem Wort handeln.

Gib den Landessynodalen den Mut, Entscheidungen für die Zukunft deiner Kirche zu treffen. Schenke Phantasie, um die Geschicke deiner Kirche zu lenken. Wecke Freude, dein Reich mitzugestalten. In den Beratungen unserer Landessynode, die in diesen Tagen stattfinden, wissen wir uns getragen von deiner Barmherzigkeit und Liebe. Lass alles Denken und Reden bestimmt sein von der Hoffnung, dass du uns leitest und führst zu deinem Reich in Ewigkeit.

Kassel, den 6. Oktober 2016

Dr. He i n  
Bischof

## Urkunden

### Urkunde über die Umwandlung der 1. Pfarrstelle Kilianstädten- Oberdorfelden gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung

#### I.

Die 1. Pfarrstelle Kilianstädten-Oberdorfelden, Kirchenkreis Hanau, wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

#### II.

Der mit der 1. Pfarrstelle Kilianstädten-Oberdorfelden verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag wird aufgehoben.

#### III.

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Kassel, den 7. September 2016

L.S.

Der Bischof

Dr. He i n

### Nachtrag zur Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Niederweimar (1.) vom 7. März 2013

#### I.

Mit Beschluss vom 7. März 2013 (KABl. S. 80) wurden die Gemeindeglieder des in die Kirchengemeinde Niederweimar eingepfarrten Ortes Cyriaxweimar in die Kirchengemeinde Oberweimar umgepfarrt.

#### II.

Als Folge aus dieser Umpfarrung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

Aus dem Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Cyriaxweimar, 3550 Marburg-Cyriaxweimar gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die Evangelische Kirchengemeinde Oberweimar über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Cyriaxweimar	355	Cyriaxweimar	4	60/2	0,0166
Cyriaxweimar	355	Cyriaxweimar	4	60/3	0,1092

Aus dem Grundvermögen der Lutherischen Kirchengemeinde Cyriaxweimar und Haddamshausen geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die Evangelische Kirchengemeinde Oberweimar über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Cyriaxweimar	216	Cyriaxweimar	3	48	0,1000

#### III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 29. September 2016 Landeskirchenamt

L.S.

St e y

Oberlandeskirchenrätin

## Bekanntmachungen

### Mitglieder der 13. Landessynode

Nach Mitteilung des Präses der Landessynode, Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann, gehören folgende Personen als neue Mitglieder der 13. Landessynode an:

*April 2016:*

Achim F ö t h, Kirchenkreis Kaufungen

Vom Bischof im Benehmen mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg berufenes Mitglied:

- a) Prof. Dr. Marcell S a ß, Marburg
- b) Prof. Dr. Thomas E r n e, Marburg

### Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2017

Für 2017 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer für den Dienst an Urlaubsorten im Ausland.

Das Kirchenamt schreibt u. a.:

„...Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen.“

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Wir sind dankbar und freuen uns sehr, wenn Sie unter den jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrern auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegearbeit bereichernden Dienst aufmerksam machen könnten.“

Die Urlaubsseelsorge ist in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen. Im aktiven Dienst

stehende Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer erhalten in der Regel Sonderurlaub für die Hälfte der Zeit.

Die Evangelische Kirche in Deutschland zahlt für alle Urlaubspfarrerinnen und Urlaubspfarer als Aufwandsentschädigung ein pauschales Entgelt.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, kann beim Landeskirchenamt in Kassel angefordert werden. In den Dekanaten ist ebenfalls eine solche Aufstellung zur Einsichtnahme vorhanden.

Bewerbungen um einen Dienst als Urlaubspfarrerin bzw. Urlaubspfarer im Ausland sind dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg unter Verwendung eines vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland erbetenen Vordrucks, der in den Dekanaten erhältlich ist, vorzulegen.

Kassel, den 14. Oktober 2016      Landeskirchenamt

N a t t

Prälatin

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

## **Pfarrstellenausschreibungen**

**Frankershausen**, Kirchenkreis Eschwege  
(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Hoof**, Kirchenkreis Kaufungen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Hundelshausen**, Kirchenkreis Witzenhausen

Mit der Pfarrstelle verbunden ist als übergemeindlicher Zusatzauftrag „Wahrnehmung von Altenheimseelsorge in Witzenhausen“.

(Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versetzung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**1. Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Korbach**,  
Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Obergrenzbach, Kirchenkreis Ziegenhain**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Wichmannshausen, Kirchenkreis Eschwege**

(erneute Ausschreibung)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

**1. Klinikpfarrstelle Hanau**

Ausgeschrieben ist eine Hälfte (halber Dienstauftrag) der Pfarrstelle im Klinikum Hanau. Sie wird befristet besetzt bis zum 30. Juni 2022.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Leiter/Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk in Kassel**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

**Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2016** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

**Nichtamtlicher Teil****Stellenausschreibungen der EKD****Auslandsdienst im Norden Johannesburgs (Bryanston) / Südafrika**

Für die Gemeinde Nordrand der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südafrika (ELKSA N-T) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2017 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

**eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerpaaar.**

Die Gemeinde hat ihren Sitz in Bryanston, einem Vorort von Johannesburg, und wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen in der Region. Das Pfarramt wird unterstützt von einem Jugenddiakon, Laienpredigern und vielen engagierten, überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. In der Gemeinde treffen sich derzeit sechzehn verschiedene Kreise, dazu gibt es einen Kindergarten. Sie finden die Gemeinde unter [www.thomaskirche.org.za](http://www.thomaskirche.org.za) und die Kirchenleitung unter [www.elcsant.org.za](http://www.elcsant.org.za). Einige Informationen gibt auch die Homepage der EKD: [www.ekd.de/international/auslandsgemeinden/afrika/41463.html](http://www.ekd.de/international/auslandsgemeinden/afrika/41463.html).

**Wir erwarten:**

- Eine/n erfahrene/n Seelsorger/in mit guter Predigtpraxis
- Offenheit und Impulse für neue Wege des Gemeindeaufbaus und zur Öffnung für Außenstehende

- Förderung und Befähigung der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Gemeinde
- Gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerpaaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKSA (N-T). Die Pfarrstelle wird durch Gemeindewahl besetzt.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/stellenboerse/4458](http://www.ekd.de/stellenboerse/4458).

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Klaus J. Burckhardt (Telefon: 0511 2796-235, E-Mail: [klaus.burckhardt@ekd.de](mailto:klaus.burckhardt@ekd.de)) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Telefon: 0511 2796-238, E-Mail: [christiane.stoklossa@ekd.de](mailto:christiane.stoklossa@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. November 2016** an:

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

## Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei- bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294,00 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210,00 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30,00 Euro pro Tag für ihre Person und 10,00 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens **bis 26. November 2016** vorliegen.

### 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2017 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

#### 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210,00 Euro und in der Stellengruppe II 112,00 Euro. Beauftragte erhalten in bei-

den Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30,00 Euro pro Tag für ihre Person und 10,00 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70,00 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen **bis spätestens 26. November 2016** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:**

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Evangelische Bank eG, IBAN: DE3352060410000003000, BIC: GENODEF1EK1

**Herstellung:**

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf